

amtliche Bekanntmachung 1



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 16. Juli 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, 18-270 (Neubau), versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Bürgel Blatt 5965, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 689/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bürgel	3	276/4	Gebäude- und Freifläche, Rumpenheimer Straße 125	2325

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten gewerblichen Räumen

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.06.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 600.000,00 €

Objektbeschreibung (Gewerbeinheit):

Gewerbliche Räume (Laden- und Lagerfläche), gesamt ca. 870m², davon ca. 560 m² Verkaufsfläche und ca. 220m² Lagerfläche, ca. 6m² Büroraum und ca. 85m² Sozialräume und sonstige Flächen) im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr um 1983.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **075228201142**.

Simon
Rechtspflegerin